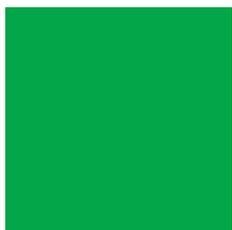
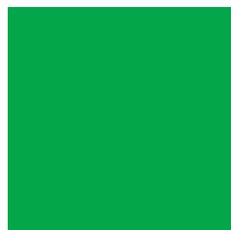
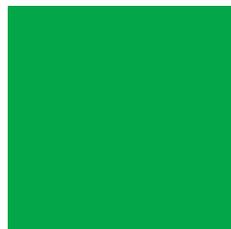


MEMORANDUM CSC Ostbelgien

2024

Für die Parlamentswahlen
der Deutschsprachigen Gemeinschaft



Inhaltsverzeichnis

I. NICHT-KOMMERZIELLER SEKTOR (NKS)	5
1. Signifikante Aufwertung des Sektors.....	5
2. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit.....	6
3. Betreuungsschlüssel für Wohn- und Pflegezentren, Senioren- und Behinderteneinrichtungen	6
II. ÖFFENTLICHER DIENST	7
4. Aufwertung des öffentlichen Dienstes.....	7
5. Ablehnung Einstellungsstopp im öffentlichen Dienst.....	7
III. UNTERRICHTSWESEN	9
6. Qualitative Maßnahmen zur Aufwertung des Lehrerberufes	9
7. Schaffung einer verstärkten Mobilität innerhalb des gesamten Unterrichtswesens.....	9
IV. AUSBILDUNG UND BESCHÄFTIGUNG	11
8. Langfristige Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit.....	11
9. Ganzheitliche Betrachtung und Evaluierung der DuO-Förderung.....	11
10. Strukturelle Erhöhung der Lehrlingsgehälter	12
V. GRENZREGION	13
11. Verbesserte Zusammenarbeit hinsichtlich Arbeitslosen-, Renten- Unfall- und Krankenversicherungsakten.....	13
VI. FAMILIE UND KINDERBETREUUNG	15
12. Familienleistungen – Sozialgerechteres Gesamtsystem.....	15
13. Sozialgerechtere Kinderbetreuungstarife und kostenlose außerschulische Betreuung	16
14. Aufwertung des Kinderbetreuungsberufes.....	17
15. Anpassung des Betreuungsschlüssels der Kinderbetreuung.....	17
VII. GESUNDHEIT	18
16. In Gesundheitsförderung und Prävention investieren	18
17. Sozialgerechtere Staffelung des Pflegegeldes.....	19
VIII. WOHNEN UND ENERGIE	20
18. Sozialgerechtere Energieprämiensysteme und Bekämpfung von Energiearmut	21
19. Günstige Kredite und Sozialkredite als Hebeleffekt verstehen und massiv fördern.....	21
20. Wohnungsbau und -renovierungen von sozialen Immobilienagenturen fördern.....	22
21. Zugang zu bezahlbarem Wohnraum durch Förderung von Erbbauprojekten.....	22
IX. ERWACHSENENBILDUNG	24
22. Politische, digitale und Verbraucherbildung stärken	24
X. STÄRKUNG DER ROLLE DER SOZIALPARTNER	26
23. NKS, öffentlicher Dienst und Unterrichtswesen: Gewerkschaftsarbeit und Personalkataster	27
24. WSR - Öffentliche Finanzen	28
25. WSR - Anpassung Dekret und Erhöhung der Dotation	29

In den vergangenen fünf Jahrzehnten haben sich die Zuständigkeiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft (DG) kontinuierlich erweitert. Vor diesem Hintergrund ist es von entscheidender Bedeutung, einen klaren und umfassenden Fahrplan für die kommenden Jahre festzulegen, der die Autonomie sozialverträglich gestaltet und die Lebensqualität aller Bürger:innen verbessert.

In Anbetracht der bevorstehenden Wahlen im Jahr 2024 auf allen politischen Ebenen, hat die CSC Ostbelgien ein Memorandum mit 25 Forderungen ausgearbeitet. Das Memorandum spiegelt eine gesamtheitliche Vision wider und soll alle grundlegenden Aspekte ansprechen, die das Arbeitsleben und die Lebensbedingungen in unserer Gemeinschaft beeinflussen. Die Forderungen vereinen ein zentrales Thema: Gerechtigkeit.

Das Memorandum dient als Forderungskatalog für politische Entscheidungsträger:innen, um die Zukunft der DG zu gestalten und bestehende Kompetenzen nach ihrer Sozialverträglichkeit kritisch zu evaluieren. Es lädt dazu ein, gemeinsam an der Verwirklichung einer prosperierenden Gemeinschaft zu arbeiten, die auf dem Prinzip der Solidarität beruht und den Bedürfnissen aller nachkommt.

Die CSC Ostbelgien spricht sich gegen eine Autonomie aus, die lediglich als Selbstzweck dient. Stattdessen betont sie die Wichtigkeit, die föderale Solidarität in Belgien zu bewahren und die Übertragung von Zuständigkeiten auf eine Weise vorzubereiten, die dem Gesamtinteresse dient und sozial verträglich ist. Jede Kompetenzübertragung sollte auf ihren konkreten Mehrwert für die Bürger:innen überprüft werden.

Das Memorandum umfasst insgesamt 25 Forderungen, die in 10 Themenblöcke unterteilt sind:

- I. Nicht-kommerzieller Sektor**
- II. Öffentlicher Dienst**
- III. Unterrichtswesen**
- IV. Ausbildung und Beschäftigung**
- V. Grenzregion**
- VI. Familie und Kinderbetreuung**
- VII. Gesundheit**
- VIII. Wohnen und Energie**
- IX. Erwachsenenbildung**
- X. Stärkung der Rolle der Sozialpartner**

Eine ganzheitliche Betrachtung und entsprechende Maßnahmen sind notwendig, um Lohngerechtigkeit, Arbeits- und Wohnbedingungen, Qualitätsstandards, soziale Gerechtigkeit und die gerechte Verteilung öffentlicher Gelder in verschiedenen Bereichen zu verbessern und den Bedürfnissen der gesamten Bevölkerung gerecht zu werden.



I. NICHT-KOMMERZIELLER SEKTOR (NKS)

Der nicht-kommerzielle Sektor (NKS) in Ostbelgien ist ein bedeutender Arbeits- und Wirtschaftssektor:

- *der Sektor beschäftigt rund 2.400 Arbeitnehmer:innen, d.h. mehr als 10 % aller Beschäftigten;*
- *der Sektor trägt mit ca. 177 Mio. Euro zur ostbelgischen Wertschöpfung bei.*

Eine signifikante Aufwertung und ein finanzieller Quantensprung werden gefordert, um die Anerkennung und Wertschätzung des Sektors zu steigern, um dessen Attraktivität zu erhöhen und Fachkräfte langfristig zu binden und anzuwerben (Forderung 1).

Zentral ist die Forderung nach einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Lohngerechtigkeit für alle Berufsgruppen im NKS ist ein weiterer Schwerpunkt, um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Qualifikation, Funktion und Verantwortung sicherzustellen und einen Abwerbungswettbewerb zu verhindern (Forderung 2).

Angesichts des Fachkräftemangels, insbesondere im Gesundheitswesen und in der häuslichen Hilfe, ist die Stärkung von Ausbildungs- und Einstellungsangeboten entscheidend, um die steigende Nachfrage zu decken und die Versorgungsqualität zu verbessern (Forderung 3).

1. Signifikante Aufwertung des Sektors

Es ist von entscheidender Bedeutung, Meilensteine im Bereich des nicht-kommerziellen Sektors zu setzen und angemessene Anerkennung sowie Wertschätzung für die geleistete Arbeit sicherzustellen.

Wir fordern einen finanziellen Quantensprung in der Anerkennung und Wertschätzung des NKS. Eine positive öffentliche Wahrnehmung kann auch dazu beitragen, qualifizierte Fachkräfte anzuwerben und zu halten.

Dazu zählen die Verbesserung der Entlohnung und Vergütung außerge-wöhnlicher Dienste, die Würdigung von Dienstjahren und die Bereitstellung von Mahlzeitschecks. Ebenso wichtig ist die klare Formulierung von Funktionsbeschreibungen, Möglichkeiten zur Weiterbildung und bessere Regelungen für Ersatz bei Abwesenheit und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Zudem sollen für die Arbeitnehmer:innen des sozio-kulturellen Sektors (Paritätische Kommission 329) die Lohntabellen auf 100 % des Referenzbar-emas angehoben werden.

2. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Bei der Festlegung von Gehältern im NKS sollen keine bestimmten Berufsgruppen bevorzugt werden. Hierbei sollte auch eine ausgewogene Lohnspanne berücksichtigt werden, die auf Faktoren wie Diplom, Funktion und Verantwortung basiert, um eine gerechte Bezahlung sicherzustellen.

Das übergeordnete Ziel besteht darin, einen Wettbewerb um Fachkräfte zwischen Einrichtungen zu verhindern, die entweder von der DG oder vom Föderalstaat finanziert werden. Stattdessen sollte ein kooperativer Ansatz verfolgt werden, um die Qualität der Dienstleistung zu verbessern und sicherzustellen, dass alle Einrichtungen Zugang zu den benötigten Fachkräften haben.

Die Gehaltsstrukturen sollten ganzheitlich betrachtet werden. Durch eine Angleichung der Vergütung für vergleichbare Tätigkeiten in verschiedenen Einrichtungen würde nicht nur eine gerechtere Entlohnung gewährleistet, sondern auch die Arbeitsplatzstabilität und -zufriedenheit erhöht. Letztendlich würde dies zu einer verbesserten Qualität der Dienstleistung führen und die Attraktivität der Berufsbilder steigern.

Die Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Gehaltsstrukturen ist von entscheidender Bedeutung, wobei die IFIC-Baremen als grundlegende Richtlinie dienen sollten, um eine faire Bezahlung sicherzustellen. Mitarbeiter:innen in Behinderteneinrichtungen und der häuslichen Hilfe sollten beispielsweise für außergewöhnliche Arbeitszeiten dieselben Zuschläge erhalten wie ihre Kolleg:innen in anderen Einrichtungen.

Um dem Fachkräftemangel im NKS entgegenzuwirken, sind verschiedene Maßnahmen erforderlich, darunter die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Vergütung, die Förderung von Weiterbildungs- und Umschulungsprogrammen sowie die Schaffung klarer Karriereperspektiven und Aufstiegsmöglichkeiten.

3. Betreuungsschlüssel für Wohn- und Pflegezentren, Senioren- und Behinderteneinrichtungen

Die Arbeitsorganisation muss an die aktuellen Anforderungen angepasst werden, weshalb eine Überprüfung der Betreuungsschlüssel und -normen unerlässlich ist. Um die Arbeitsbelastung zu verringern, sollten zusätzliche Arbeitskräfte eingestellt werden. Außerdem könnten flexible Arbeitszeiten und -modelle implementiert werden. Eine alternative Möglichkeit zur Entlastung der Mitarbeiter wäre eine Verringerung der Wochenarbeitszeit. Durch diese Maßnahmen würden nicht nur die Arbeitsbelastung der Mitarbeiter:innen verringert, sondern auch die Qualität der Dienstleistung verbessert werden.

II. ÖFFENTLICHER DIENST

Ein starker öffentlicher Dienst ist unerlässlich für das reibungslose Funktionieren einer Gesellschaft. Eine moderne Verwaltungsstruktur ist nicht nur ein Motor für wirtschaftliches Wachstum, sondern auch eine Quelle des Vertrauens der Bürger:innen in staatliche Institutionen. Dem öffentlichen Dienst sollten die notwendigen Mittel zugestanden werden, um auf zukünftige Herausforderungen wie Technologieentwicklung, Klimawandel und gesellschaftliche Veränderungen effektiv reagieren zu können.

Demnach fordern wir eine Aufwertung des öffentlichen Dienstes, in der alle Mitarbeiter:innen langfristig dieselben dienstrechtlichen Vorteile und Rahmenbedingungen genießen (Forderung 4).

Ein pauschaler Einstellungsstopp wird kategorisch abgelehnt, da dies zu einer Überlastung der Mitarbeiter:innen führt und die Qualität der Dienstleistungen reduziert (Forderung 5).

4. Aufwertung des öffentlichen Dienstes

Im öffentlichen Dienst, im Bildungswesen sowie im Belgischen Rundfunk (BRF) sollen langfristig alle Mitarbeiter:innen dieselben dienstrechtlichen Vorteile haben. Diese umfassen eine Reihe von Leistungen, darunter Fahrtkostenzuschuss, Mahlzeitschecks, Krankenversicherung und einen Sozialdienst.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Einführung eines 13. Monatsgehalts, entsprechend dem, was bereits im föderalen Gesundheitssektor üblich ist. Diese Maßnahme soll dazu beitragen, die finanzielle Sicherheit der Mitarbeiter:innen zu stärken und sie angemessen zu entlohnen.

Zusätzlich sollen dienstrechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die das Recht auf Nichterreichbarkeit der Mitarbeiter:innen gewährleisten. Dies ist besonders wichtig, um die Work-Life-Balance zu fördern und die Arbeitsbedingungen zu verbessern.

5. Ablehnung Einstellungsstopp im öffentlichen Dienst

Wir befürworten eine zeitgemäße und starke Verwaltungsstruktur, die transparent und verständlich für alle Bürger:innen ist. Gleichzeitig sind wir gegen einen pauschalen Einstellungsstopp im öffentlichen Dienst. Stattdessen sollten Strategien entwickelt werden, die eine ausgewogene Personalplanung ermöglichen und gleichzeitig die Qualität der öffentlichen Dienstleistungen aufrechterhalten.

Ein Einstellungsstopp führt zwangsläufig zu einer Überlastung der Mitarbeiter:innen. Sie müssen zusätzliche Aufgaben übernehmen, um die entstehenden Lücken zu füllen. Die Verschlechterung des Arbeitsumfelds hat langfristige Auswirkungen auf die Qualität der Arbeit, da weniger Ressourcen vorhanden sind, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden. Dadurch könnten bestimmte Dienstleistungen möglicherweise mehr Zeit in Anspruch nehmen oder nur unvollständig erbracht werden.





III. UNTERRICHTSWESEN

Die kontinuierliche Weiterentwicklung und Stärkung des Bildungssystems sind zentrale Anliegen jeder Gesellschaft. Qualitative Maßnahmen zur Aufwertung des Lehrerberufs tragen zur Verbesserung der Qualität und Vielfalt des Bildungsangebots bei (Forderung 6) und eine verstärkte Mobilität innerhalb des Unterrichtswesens sollte ermöglicht bzw. erleichtert werden (Forderung 7).

6. Qualitative Maßnahmen zur Aufwertung des Lehrerberufes

In der letzten Legislaturperiode hat die DG bereits konkrete Maßnahmen ergriffen, um den Lehrerberuf zu stärken und zu verbessern. Jetzt steht die Herausforderung bevor, diese Fortschritte auszubauen und qualitative Verbesserungen zu erreichen. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist die korrekte Arbeitszeiterfassung, insbesondere während Laufbahnunterbrechungen und Dienstaufträgen außerhalb der regulären Schulöffnungszeiten. Darüber hinaus ist es von entscheidender Bedeutung, das Recht auf Nichterreichbarkeit der Lehrkräfte sicherzustellen, um ihre Arbeitsbelastung angemessen zu regulieren und ihre Work-Life-Balance zu fördern.

7. Schaffung einer verstärkten Mobilität innerhalb des gesamten Unterrichtswesens

Es muss ein System für das gesamte Schulwesen entwickelt werden, um die Mobilität zwischen den verschiedenen Schulträgerschaften, d.h. den öffentlichen, kommunalen und freien Schulen, zu stärken und dies ohne dienstrechtliche Benachteiligungen.



IV. AUSBILDUNG UND BESCHÄFTIGUNG

Arbeit bietet nicht nur finanzielle Sicherheit, sondern auch soziale Integration. Menschen, die beschäftigt sind, fühlen sich stärker in die Gemeinschaft eingebunden. Darüber hinaus hat Beschäftigung positive Auswirkungen auf die psychische und physische Gesundheit. Sie vermittelt ein Gefühl der Erfüllung und Zugehörigkeit. Ziel ist die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und dem damit oftmals verbundenen Armutsrisiko entgegenzuwirken.

Aus diesen Gründen fordern wir eine verstärkte Berücksichtigung von Personen mit Mehrfachhemmnissen, um deren dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt zu gewährleisten (Forderung 8). Des Weiteren wird eine kritische Evaluierung der DuO-Maßnahme gefordert (Forderung 9) sowie eine Aufwertung der Lehrlingsgehälter (Forderung 10).

8. Langfristige Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass eine fortlaufende Evaluierung der Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung erfolgt, wobei die tatsächlich geschaffenen dauerhaften Arbeitsplätze als Grundlage der Bewertung dienen sollten.

Darüber hinaus ist es unerlässlich, die Kriterien für die Zuschussvergabe zu überprüfen. Dies soll sicherstellen, dass die AktiF(Plus)¹-Zuschüsse auch nach dem Auslaufen der Förderung für Personen mit Hemmnissen (wie beispielsweise Langzeitarbeitslose) erhalten bleiben. Dies ist wichtig, damit Personen bei Arbeitsplatzverlust weiterhin von den Förderkriterien und den damit verbundenen erhöhten Einstellungschancen profitieren können. Oberstes Ziel sollte sein, eine nachhaltige und dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt zu schaffen, und zwar in Arbeit mit guten Arbeitsbedingungen.

9. Ganzheitliche Betrachtung und Evaluierung der DuO-Förderung²

Die DG will die Arbeitskräfte halten und binden, was legitim ist. Als Grenzregion besteht für Ostbelgien zusätzlich zu den demografischen Gründen noch die Herausforderung der Abwanderung von Arbeitskräften ins benachbarte, teilweise besser zahlende Ausland.

1 Beschäftigungsförderungen in der DG. Finanzielle Unterstützung für Arbeitgeber, die Personen einstellen, die benachteiligt sind und Schwierigkeiten haben, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen (Quelle und weiterführende Informationen: adg.be)

2 „Du und Ostbelgien“-Förderung erhalten Auszubildende, die einen Mangelberuf in der Deutschsprachigen Gemeinschaft erlernen oder in der DG wohnen und (Zahn)Medizin studieren. Die finanzielle Unterstützung beträgt 350 Euro monatlich während der Ausbildung. Im Gegenzug arbeiten die Begünstigten in den nächsten 10 Jahren 5 Jahre lang (mind. Halbzzeit) in der DG. (Quelle und Bedingungen: ostbelgienbildung.be)

Einerseits ist es begrüßenswert, dass die DG mehr finanzielle Mittel in die Hand nimmt, um den allgegenwärtigen Fachkräftemangel zu bekämpfen. Andererseits ist es bedenklich, wenn die Selbstbestimmung, d.h. die freie Wahl des Berufes und des Arbeitsplatzes, in den Hintergrund geraten.

Es ist entscheidend, dass Jugendliche nicht aufgrund finanzieller Anreize ihre Berufswahl treffen. Ziel sollte es sein, jeden Jugendlichen dahingehend zu unterstützen, den beruflichen Weg einschlagen zu können, der seinen persönlichen Interessen, Talenten und Fähigkeiten entspricht. Mitarbeiter:innen, die sich in ihrem Beruf verwirklichen können, sind auch für den Arbeitsmarkt von unschätzbarem Wert.

Statt auf die DuO-Förderung zur Eindämmung der Abwanderung zu setzen, sollten die Ursachen des Arbeitskräftemangels ermittelt und in der Folge die Arbeitsbedingungen in den betroffenen Sektoren verbessert werden.

Im Sinne der Bildungsgerechtigkeit sollten ebenfalls die Beiträge der Studienbeihilfen erhöht und sichergestellt werden, dass auch Haushalte mit mittleren Einkommen von diesen Beihilfen profitieren können.

10. Strukturelle Erhöhung der Lehrlingsgehälter

Wir setzen uns dafür ein, dass die Gehälter von Lehrlingen deutlich angehoben werden. Obwohl die Lehrlingsausbildung in Ostbelgien einen hervorragenden Ruf genießt, verdienen Lehrlinge in Ostbelgien im Durchschnitt weniger als ihre Kolleg:innen in den anderen Landesteilen und im benachbarten Ausland. Daher fordern wir, dass die Vergütung der Lehrlinge mindestens auf das Niveau des innerbelgischen Standards angehoben wird.

Die DuO-Förderung hebt die Gehälter von Auszubildenden in Mangelberufen an. Dadurch entstehen Ungleichheiten im Vergleich zu Auszubildenden in anderen Berufsfeldern, die nicht von dieser Förderung profitieren. Wir fordern eine direkte und allgemeine Erhöhung aller Lehrlingsgehälter.



V. GRENZREGION

Aufgrund seiner Lage am Schnittpunkt zwischen Deutschland, den Niederlanden und Luxemburg pendeln täglich über 9.000 Arbeitnehmer:innen über die Grenzen Ostbelgiens hinweg, um im Nachbarland zu arbeiten. Diese hohe Arbeitsmobilität erfordert eine verbesserte grenzüberschreitende Zusammenarbeit hinsichtlich von Arbeitslosen-, Renten-, Unfall- und Krankenversicherungsakten (Forderung 11).

11. Verbesserte Zusammenarbeit hinsichtlich Arbeitslosen-, Renten- Unfall- und Krankenversicherungsakten

Die Zusammenarbeit zwischen belgischen und ausländischen Trägern muss verstärkt und harmonisiert werden, um eine schnellere Bearbeitung von grenzüberschreitenden Arbeitslosen-, Renten- sowie Unfall- und Krankenversicherungsakten zu gewährleisten. Eine verstärkte Digitalisierung und Standardisierung der Verfahren, einschließlich des Einsatzes elektronischer Datenbanken wie EESSI/RINA³, sind vonnöten.

Darüber hinaus sollte die Bereitstellung von vorübergehender Arbeitslosenunterstützung bei Vertragsende erleichtert werden, um den Betroffenen finanzielle Sicherheit zu bieten, während ihre Anträge bearbeitet werden. Es ist ebenfalls ratsam, Kooperationsabkommen mit angrenzenden Ländern im Rahmen der Arbeitslosenakten zu prüfen, um eine schnellere Bearbeitung zu gewährleisten.

Damit Arbeitslosen- und Invalidenakten sowie Rentenansprüche mit Bezug zum Ausland schneller bearbeitet werden können, müssen die zuständigen Behörden (LfA, LIKIV, Pensionsdienste, usw.) verschiedener Länder besser zusammenarbeiten. Am Laufbahnende sollten Sonderregelungen für Nachweisverfahren von Vollzeitarbeit im Ausland ermöglicht werden. Besonders dann, wenn es schwierig ist, die erforderlichen Unterlagen zu beschaffen (wenn es z.B. mehrere Arbeitgeber gab oder die Firmen nicht mehr existieren).

Eine Wiederbelebung bzw. Einführung von mehreren Anlaufstellen für Rentenberatung in der DG für Arbeitnehmer:innen mit und/oder ohne Bezug zum Ausland sollte ins Auge gefasst werden.

³ EESSI (Exchange of Social Security Information) / RINA (Reference Implementation for a National Application): Europäischer Onlinedienst zum Austausch von Sozialversicherungsdaten zwischen den zuständigen Einrichtungen europäischer Länder.



VI. FAMILIE UND KINDERBETREUUNG

Eine gerechte Unterstützung von Familien ist essenziell, um Kinderarmut zu bekämpfen und Chancengleichheit zu gewährleisten. Dazu gehört eine Anpassung und Erhöhung der Familienleistungen, wobei die Einkommens- und Vermögensverhältnisse angemessen berücksichtigt werden sollten, um ein sozialgerechteres Gesamtsystem zu erreichen (Forderung 12).

Ebenso ist eine sozialgerechtere Gestaltung der Kinderbetreuungstarife sowie eine kostenlose außerschulische Betreuung unabdingbar, um allen Kindern bei Bedarf Zugang zu hochwertiger Betreuung zu ermöglichen (Forderung 13).

Eine Aufwertung des Kinderbetreuungsberufes (Forderung 14) sowie eine angemessene Anpassung des Betreuungsschlüssels (Forderung 15) sind notwendig, um qualifiziertes Personal zu fördern und eine hochwertige Betreuung sicherzustellen.

12. Familienleistungen – Sozialgerechteres Gesamtsystem

Generell fordern wir, dass die jährlich indexierte Dotation der „Familienleistungen“ des Föderalstaates zweckgebunden und integral in Kindergeld investiert wird, um Kinderarmut besser zu bekämpfen. Die ab 2025 jährlich steigende und indexierte Dotation des Föderalstaates sollte ausschließlich in ein sozialgerechteres System fließen.

Die jährlich indexierte Brutto-Dotation der Familienleistungen, die die DG vom Föderalstaat erhält, beträgt rund 61 Mio. Euro (HJ 2024). Davon erhält die DG während 10 Jahren (2015 – 2024) 8,8 Mio. Euro pro Jahr weniger aufgrund der Tatsache, dass viele Familien mit Grenzpendlern Familienleistungen aus Deutschland und Luxemburg beziehen. Die aktuelle Netto-Dotation beträgt etwa 52,45 Mio. Euro pro Jahr. Allerdings werden nur 46,41 Mio. Euro davon direkt für Familienleistungen ausgegeben, was bedeutet, dass 6,04 Mio. Euro übrig bleiben. Die jährlichen Personalkosten für das Referat Familienleistungen des Ministeriums belaufen sich auf höchstens 2 Mio. Euro. Die übrigen 4-5 Mio. könnten zusätzlich in ein gerechteres Kindergeldsystem investiert werden. Des Weiteren endet der Übergangsmechanismus von 8,8 Mio. Euro ab 2025 progressiv (+10 % pro Jahr). Das bedeutet, dass die DG ab 2034 den gesamten Betrag (100 % der jährlich indexierten Brutto-Dotation) erhält, was wiederum einen finanziellen Spielraum für ein sozialgerechteres Kindergeldsystem ermöglicht.

Das Kindergeldsystem in der DG soll sozialgerechter gestaltet werden, indem eine größere Gewichtung der Einkommensverhältnisse vorgenommen wird. Hierbei soll ein Basiskindergeld beibehalten werden, jedoch mit einer verstärkten Berücksichtigung und Einführung eines gestaffelten Sozialbonus, der nicht nur Empfänger mit erhöhter Kostenerstattung (EKE) der Krankenkassen berücksichtigt, sondern auch Familien der Mittelschicht einbezieht. Bei der Festlegung der Sozialzuschläge ist außerdem eine gründlichere Prüfung der Vermögensverhältnisse angezeigt. Dies dient dem Ziel, die finanziellen Mittel gezielter dort einzusetzen, wo der Bedarf am größten ist.

Im Sinne der Chancengleichheit sollten alleinerziehende Personen einen einkommensabhängigen Zuschlag erhalten, um deren erhöhtes Armutsrisiko zu verringern. Außerdem sollten altersabhängige Zuschläge geprüft werden, um den mit dem Alter steigenden Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden, zum Beispiel für Ausbildungskosten und Lebenshaltungskosten. Langfristig soll die Chancengleichheit aller jungen Erwachsenen sichergestellt werden.

Die Anhebung der Kindergeldzahlungen an ostbelgische Haushalte sollte geprüft werden. Ziel sollte es sein, dass viel mehr Kinder in Ostbelgien ein ähnlich hohes Kindergeld wie in Deutschland und Luxemburg erhalten. Ein gerechteres Gesamtsystem könnte durch Sozialzuschläge für verschiedene Einkommensgruppen progressiv und schrittweise eingeführt werden.

13. Sozialgerechtere Kinderbetreuungstarife und kostenlose außerschulische Betreuung

Wir fordern, dass die außerschulische Betreuung (AUBE) während der Schulzeit kostenfrei angeboten wird. Dies betrifft die Betreuung von Kindern zwischen dem Eintritt in den Kindergarten bis zum Ende der Primarschulzeit. Aktuell ist die erste Betreuungsstunde am Tag kostenlos. Jede weitere angefangene Betreuungsstunde kostet 1 Euro (Stand Januar 2024). Dies ist grundsätzlich zu begrüßen, jedoch steht der hohe administrative Aufwand in keinem angemessenen Verhältnis dazu.

Die sozialgerechte Gestaltung der Tarife für die Kinderbetreuung ist von entscheidender Bedeutung und soll sicherstellen, dass die Kosten entsprechend dem Einkommen der Eltern berechnet werden. Alle Kinder, unabhängig von der finanziellen Situation ihrer Familie, sollen bei Bedarf Zugang zu hochwertiger Betreuung erhalten. Dies fördert nicht nur die Chancengleichheit und die frühkindliche Entwicklung, sondern entlastet auch Familien mit geringerem und mittlerem Einkommen.

Für die Ferienbetreuung schlagen wir vor, dass Eltern eine Tages- oder Wochenpauschale bezahlen, wenn ihre Kinder an außerschulischen Betreuungsangeboten während der Ferien- oder pädagogischen Konferenztage teilnehmen. Derzeit zahlen Eltern unabhängig von ihrem Einkommen den gleichen Betrag. Eine fairere Staffelung der Kosten, die sich am Einkommen orientiert, sollte erwogen werden.

14. Aufwertung des Kinderbetreuungsberufes

Die gesellschaftliche Betrachtung der Kinderbetreuung erstreckt sich auf verschiedene Aspekte, darunter die Schaffung von familienfreundlichen Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer:innen. Jedoch lehnen wir eine 24/7-Stunden-Betreuung kategorisch ab, um die Bedürfnisse und Rechte der Arbeitnehmer:innen in diesem Bereich zu berücksichtigen. Es ist wichtig, sicherzustellen, dass die Mitarbeiter:innen angemessene Ruhezeiten haben und nicht überlastet werden. Zusätzlich sollten die Regelungen für nicht geplante Nacharbeit im öffentlichen Sektor gemäß den bestehenden Vorschriften unverändert bleiben.

15. Anpassung des Betreuungsschlüssels der Kinderbetreuung

In der Zukunft der Kinderbetreuung spielen Überlegungen zum Betreuungsschlüssel eine entscheidende Rolle. Ein ausgewogener Betreuungsschlüssel ist in der außerschulischen Betreuung, inklusive bei den Betreuer:innen in Heimarbeit⁴ (ehemals Tagesmütter), von großer Bedeutung, da er sicherstellt, dass jedes Kind die individuelle Aufmerksamkeit und Unterstützung erhält, die es benötigt. Für Betreuer:innen verbessert ein angemessener Betreuungsschlüssel deren Arbeitsbedingungen erheblich. Indem die Anzahl der Kinder, die sie gleichzeitig betreuen müssen, verringert wird, können sie ihre Arbeitsbelastung reduzieren. Dadurch haben sie mehr Zeit und Energie, um sich auf die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes zu konzentrieren. Diese verbesserte Arbeitsumgebung trägt zu einer höheren Zufriedenheit und Motivation der Betreuer:innen bei, da sie sehen, wie ihre Bemühungen direkte positive Auswirkungen auf die Entwicklung der Kinder haben.

Insgesamt trägt ein angemessener Betreuungsschlüssel nicht nur dazu bei, die Qualität der Betreuung zu verbessern, sondern auch die Arbeitszufriedenheit der Betreuer:innen zu steigern und ihre professionelle Entwicklung zu fördern. Dies ist entscheidend für die Schaffung einer unterstützenden und förderlichen Umgebung, in der Kinder sich entfalten und ihre Fähigkeiten entwickeln können.

⁴ Derzeit liegt der Betreuungsschlüssel für Kleinkinder im Alter von 0 bis 3 Jahren bei 1 Betreuer:in pro 6 Kinder. Darüber hinaus ist es den Betreuer:innen gestattet, bis zu 2 weitere Kinder in der außerschulischen Betreuung (AUBE) aufzunehmen.



VII. GESUNDHEIT

Im Gesundheitsbereich wird eine verstärkte Investition in Gesundheitsförderung und Prävention gefordert (Forderung 16). Darüber hinaus wird eine Reform des Pflegegeldes vorgeschlagen, um eine gerechtere Verteilung der Mittel sicherzustellen und die Bedürfnisse der Pflegebedürftigen bestmöglich zu erfüllen (Forderung 17).

16. In Gesundheitsförderung und Prävention investieren

Wir unterstützen die Forderung der Christlichen Krankenkasse (CKK), die Gesundheitsförderungs- und Präventionspolitik zu verstärken und eine langfristige Vision zu entwickeln, die die Organisation und Finanzierung des Sektors stärkt. Eine Verdreifachung des Budgets für Prävention und Gesundheitsförderung könnte einen Zielwert darstellen.⁵

Investitionen in Gesundheitsförderung tragen dazu bei, die Gesundheit als grundlegendes Menschenrecht zu sichern und soziale Gerechtigkeit auf breiter Basis zu fördern. Präventive Maßnahmen reduzieren langfristig Gesundheitskosten, was besonders benachteiligten Gruppen mit begrenzten finanziellen Mitteln zugutekommt.

⁵ Belgien wendet momentan nur 2,1 % des gesamten Gesundheitsbudgets für Maßnahmen zur Prävention und Gesundheitsförderung auf (Quelle: Gesundheitsausgaben, FÖD Soziale Sicherheit, Online-Veröffentlichung vom 14. Mai 2020).



17. Sozialgerechtere Staffelung des Pflegegeldes

Generell sprechen wir uns gegen jegliche Fragmentierung der sozialen Sicherheit aus. Dabei unterstreichen wir ausdrücklich die unverzichtbare Rolle der interregionalen Solidarität in Belgien an.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Auszahlung des Pflegegeldes an ALLE unserer Meinung nach nicht oberste Priorität hat. Nur unter Berücksichtigung eines komplett gegenfinanzierten Systems, in dem sich alle an der Finanzierung beteiligen, würden wir uns für einen Anspruch auf Leistungen aller Pflegebedürftigen, unabhängig vom Einkommen, einsetzen.

Ansonsten würden wir die Rückkehr zu einem Pflegegeld befürworten, das die Einkommens- und Vermögenssituation stärker berücksichtigt. Dabei sollten nicht nur Empfänger mit erhöhter Kostenerstattung (EKE-Statut) ein Pflegegeld erhalten, sondern auch Senioren der Mittelschicht. Dies könnte einkommensabhängig über einen gestaffelten Sozialbonus erwogen werden.

Ein finanziell selbsttragendes System hat den Vorteil, dass die freigesetzten zusätzlichen Mittel in den Pflegesektor investiert werden könnten, um die Gesamtqualität der Pflege zu verbessern und dringend benötigte Fachkräfte zu finanzieren, um die Angebote dem tatsächlichen Bedarf anzunähern.



VIII. WOHNEN UND ENERGIE

Die belgischen Haushalte stehen vor erheblichen finanziellen Herausforderungen, wobei insbesondere einkommensschwache Familien überproportional von hohen Wohn- und Energiekosten betroffen sind. Durchschnittlich verwenden belgische Haushalte etwa 30 % ihres verfügbaren Einkommens für diese Ausgaben. Der Zugang zu bezahlbarem Wohnraum und Energie sollte absolute Priorität genießen.

Aus diesen Gründen wird eine sozialgerechtere Gestaltung der Energieprämien (Forderung 18) sowie die verstärkte Förderung von günstigen Krediten und Sozialkrediten (Forderung 19) gefordert, um den Zugang zu bezahlbarem Wohnraum zu erleichtern und Energiearmut effektiv zu bekämpfen. Die Stärkung der sozialen Immobilienagenturen soll zudem dazu beitragen, den Mangel an erschwinglichem Wohnraum entgegenzuwirken (Forderung 20). Erbbauprojekte als alternative Form des Eigentums sollten gefördert werden, um Menschen, die vom Kreditmarkt ausgeschlossen sind, zu Eigentum zu verhelfen (Forderung 21).

18. Sozialgerechtere Energieprämiensysteme und Bekämpfung von Energiearmut

Das System der einkommensabhängigen Wohnungsprämien der Wallonischen Region (WR) wurde im Jahr 2021 durch ein einkommensunabhängiges Prämiensystem ersetzt, was sich negativ für einkommensschwache Haushalte auswirkt.⁶ Im Vergleich zur WR profitieren in der DG hauptsächlich Haushalte mit einem Jahreseinkommen über 114.400 Euro von den aktuellen Energieprämien. Diese Situation wirft die Frage auf, ob diese Haushalte eine solche Unterstützung tatsächlich benötigen, besonders da viele energiebezogene Maßnahmen vermutlich auch ohne Prämienanreize umgesetzt worden wären.

Deshalb wird gefordert, das Energieprämiensystem nach Einkommensgruppen zu staffeln, um den Mitnahmeeffekt zu minimieren, Steuergelder effizienter zu nutzen und die Energiearmut effektiver zu bekämpfen.

19. Günstige Kredite und Sozialkredite als Hebeleffekt verstehen und massiv fördern

Die finanziellen Förderprogramme der Wallonischen Region, wie der Junge-Leute-Kredit, das intergenerationelle Wohnen, das Renodarlehen, der Accesspack (u.a.) sollten in der DG stärker beworben und vermehrt angeboten werden. Trotz der Tatsache, dass eine Mehrheit der Haushalte die Bedingungen für diese Kredite erfüllen würde, werden in der DG im Verhältnis zur Bevölkerungszahl sehr wenige Sozialkredite vergeben. Dies liegt möglicherweise auch an der mangelnden Bekanntheit dieser Angebote, die nur auf Französisch verfügbar sind.

In diesem Rahmen sollte eine Überprüfung des Abkommens mit dem Wohnungsfonds der kinderreichen Familien der Wallonie (FLW) und der Wallonischen Sozialkreditgesellschaft (SWCS) überprüft werden, um das Angebot an erschwinglichen Krediten in der DG zu erweitern und breiteren Bevölkerungsschichten den Zugang zu Finanzmitteln zu eröffnen.

Zinslose oder -günstige Kredite, die nach Einkommen gestaffelt sind, könnten sich als besonders effektives Werkzeug im Rahmen des Energie- und Klimaplanes der DG erweisen, um die Ziele einer klimaneutralen Wirtschaft bis 2050 zu erreichen. Diese Finanzierungsinstrumente sind kostengünstiger als direkte Zuschüsse, die den Finanzhaushalt der DG unmittelbar belasten würden.

⁶ Nur etwas weniger als 5 % der Anträge auf Energieprämien in der DG betrifft Empfänger der erhöhten Kostenerstattung (EKE) (Quelle: Ministerium der DG), obwohl die Einkommensgruppe der EKE-Empfänger mehr als 20 % der Gesamtbevölkerung ausmacht. In der Wallonischen Region können EKE-Haushalte bis zum Sechsfachen der Basisprämie erhalten (600 %), während dies in der DG nur zwischen 100 % und 140 % der Basisprämie (Erhöhung um 40 % der Basisprämie für EKE) ergibt.

Dabei sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass die DG nun sowohl für das öffentlich-soziale (4 % der Wohnungen) als auch für das private Wohnungswesen (96 % der Wohnungen) verantwortlich ist. Eine verstärkte Vergabe von günstigen Krediten kann eine signifikante Hebelwirkung entfalten, indem sie eine aktive Sozial-, Energie- und Wohnungsbaupolitik ermöglicht.

20. Wohnungsbau und -renovierungen von sozialen Immobilienagenturen fördern

Um den Mangel an bezahlbarem und zugänglichem Wohnraum anzugehen, ist eine Überprüfung der Effektivität des bestehenden Kooperationsabkommens zwischen dem Wohnungsfonds der kinderreichen Familien der Wallonie (FLW) und der DG geboten. Obwohl die Zuständigkeiten für Wohnungswesen und Energie von der Wallonischen Region an die DG übergegangen sind, gestaltet sich der gesamte Prozess von der Antragstellung bis zur Auszahlung der Fördermittel als äußerst komplex. Ein weiteres Problem ist die Antragsprache auf Französisch, obwohl Anträge zuvor auf Deutsch eingereicht werden konnten.

Es sollte eruiert werden, ob dieses Kooperationsabkommen soziale Wohnbauprojekte eher behindert als fördert. Es ist zu prüfen, ob das Ministerium der DG und/oder der Öffentliche Wohnungsbau Ostbelgien (ÖWOB) die Verfahren in technischer Hinsicht vereinfachen, transparenter gestalten und beschleunigen können. Die verstärkte Förderung von sozial-privatem Wohnraum ist entscheidend, um den Altbau zu sanieren und ihn den sozialen Immobilienagenturen zur Verfügung zu stellen.

21. Zugang zu bezahlbarem Wohnraum durch Förderung von Erbbauprojekten

Erbbaurechte sind innovative Methoden des sozialen Wohnungsbaus, da sie aus haushaltspolitischen und sozialen Perspektiven vorteilhaft sind. Erbbaurechte reduzieren die Startkosten für den Immobilienerwerb deutlich, indem sie Gering- und Mittelverdienern ermöglichen, zeitlich begrenzt und vereinfacht zu Eigentum zu kommen, da nur ein Bruchteil des Marktpreises aufgebracht werden muss. Steigende Mietkosten sind ausgeschlossen, was Familien langfristige Stabilität und dauerhaften Wohnraum garantiert, ohne dass sie sich über Eigentumsfragen oder steigende Grundstückspreise sorgen müssen. Ein Festzinskredit garantiert Planungssicherheit und schützt vor Preissteigerungen (Inflationsschutz). Solche Maßnahmen verhindern zudem die Bodenspekulation und den kurzfristigen Verkauf von Gemeindeland.

Das Hauptziel dieses Modells ist es, bezahlbaren Wohnraum bereitzustellen, der den Bedürfnissen von Menschen mit niedrigeren und mittleren Einkommen entspricht und ihnen ermöglicht, in stabile, eigene Wohnverhältnisse zu investieren. Durch die Bereitstellung solcher Wohnoptionen werden Menschen unterstützt, die auf dem freien Markt benachteiligt sind. Die DG könnte beispielsweise über die ÖWOB energetisch sanierte Sozialwohnungen über das Prinzip des Erbbaus verkaufen (für 50 Jahre) und dies integral in den Bau neuer sozial geförderter Wohnungen investieren.

Beim Erbbaurecht wird der Wert des Gebäudes getrennt von dem Grundstück, auf dem es errichtet ist, betrachtet. Die Käufer erwerben eine Wohnung, jedoch nicht das Land, auf dem die Wohnung steht. Sie sind Vollbesitzer, jedoch nur für maximal 50 Jahre. Danach geht das Eigentum wieder auf den Erbbaurechtsgeber über. Im Jahr 2018 wurden in Hannut (Provinz Lüttich) drei Wohnungen zu günstigeren Konditionen als dem Marktpreis an Personen mit bescheidenem Einkommen verkauft, und zwar über den Mechanismus des Erbbaurechts („droits de superficie“). Dies war die erste Umsetzung dieser Art in der Wallonischen Region und die Förderung dieser Wohnungen erfolgte durch den „Fonds du Logement de Wallonie“ und wurde als innovatives Leuchtturmprojekt anerkannt. Obwohl das Eigentum auf 50 Jahre begrenzt ist, bietet es viele Vorteile: Ein Vorteil besteht darin, dass Personen die Möglichkeit haben, Eigentum für 50 Jahre zu erwerben, ihre Hypothek jedoch nur über beispielsweise 25 Jahre abzuzahlen und danach volles Eigentum (ohne weitere Rückzahlungen) für die verbleibenden 25 Jahre zu haben. Mittlerweile ist es möglich, Hypothekarkredite für diese Art von Eigentum zu erhalten, obwohl es sich um zeitlich begrenzte Eigentumsrechte handelt. Ein weiterer Vorteil liegt in den niedrigeren Registrierungsgebühren von 2 % (im Vergleich zu herkömmlichen Käufen in der Wallonischen Region, bei denen diese 12,5 % betragen). Eigentum, das über den Mechanismus des Erbbaurechts verkauft wurde, kann auch vererbt werden, wobei ebenfalls niedrigere Erbschaftssteuern anfallen. Der Verkauf an Dritte ist möglich, jedoch ist es untersagt, damit Gewinn zu erzielen. Es gibt Vor- und Nachteile dieser Methode, aber diese Art von Eigentum ist dank des Erbbaurechts auf jeden Fall viel günstiger als der Marktpreis. Das Erbbaurecht kann den Zugang zu Eigentum um etwa ein Drittel verbilligen. Die Kosten sind auch geringer, weil tatsächlich kein Grundstückskauf stattfindet.



IX. ERWACHSENENBILDUNG

Die Förderung der Erwachsenenbildung ist entscheidend für eine gerechte Gesellschaft. Besonders wichtig ist die Stärkung in Bereichen wie politische Bildung, digitale Kompetenz, Verbraucherbildung und finanzielle Bildung, um eine inklusive und informierte Bevölkerung zu fördern. Hierbei sollten Erwachsenenbildungsorganisationen besser unterstützt und der bezahlte Bildungsurlaub (BUB) aufgewertet und erweitert werden. Dieser Ansatz fördert nicht nur die individuelle Entwicklung, sondern trägt auch zur sozialen Gerechtigkeit bei, indem er allen Bevölkerungsschichten, unabhängig vom Einkommen, Zugang zu Bildung und persönlicher Weiterentwicklung ermöglicht (Forderung 22).

22. Politische, digitale und Verbraucherbildung stärken

Politische Bildung: Wir setzen uns dafür ein, die Erwachsenenbildungsorganisationen verstärkt zu unterstützen, um die politische Bildung zu fördern. Ziel ist es, das Bewusstsein für politische Strukturen, Rechte und Pflichten zu stärken, die Partizipation an demokratischen Prozessen zu erhöhen und kritisches Denken zu entwickeln. Dies trägt zur Bekämpfung von Vorurteilen und Diskriminierung bei. Eine informierte und engagierte Bevölkerung unterstützt die Verbreitung demokratischer Werte, wie Gleichberechtigung und Meinungsfreiheit.

Digitale Bildung: Die digitale Kluft bezieht sich auf die Ungleichheit im Zugang zu und der Nutzung von digitalen Technologien. Fast die Hälfte der Bevölkerung sieht sich aufgrund des rasanten Fortschritts in diesem Bereich mit Hindernissen konfrontiert.⁷ Diese Ungleichheit hat weitreichende soziale Folgen, die nahezu alle Lebensbereiche betreffen. Personen ohne Zugang zu digitalen Mitteln werden von Informationen ausgeschlossen, was sich negativ auf ihre Bildungschancen, wirtschaftliche Möglichkeiten sowie ihre soziale und demokratische Teilhabe auswirkt.

Während die Digitalisierung des öffentlichen Sektors zweifellos das Potenzial hat, die Effizienz, Transparenz und Zugänglichkeit staatlicher Leistungen zu verbessern, besteht gleichzeitig die Gefahr, bestehende Ungleichheiten zu vertiefen, wenn nicht alle Bürger gleichermaßen Zugang zu diesen neuen Technologien haben. Daher müssen Dienstleistungen weiterhin auch analog für diejenigen verfügbar sein, die keinen Zugang zu digitalen Technologien haben oder mit der Entwicklung nicht Schritt halten können.

Gemäß der Empfehlung der Bürgerversammlung⁸ fordern wir ebenfalls eine Grundausbildung im Umgang mit digitalen Medien und Medienunterricht in den Schulen. Alle Schulen sollten hinsichtlich ihrer Ausstattung die gleichen Standards erfüllen.

Verbraucherbildung stärken: Verbraucherschutz trägt dazu bei, dass alle Bürger:innen, unabhängig von ihrem sozialen oder wirtschaftlichen Status, gleichberechtigten Zugang zu fairen Marktbedingungen haben. Eine wesentliche Erhöhung der Ausgaben für Verbraucherschutz und Verbraucherbildung wird gefordert, um soziale Ungleichheit zu verringern und sicherzustellen, dass alle Bürger:innen besser über ihre Rechte informiert werden und sie befähigt, gegen Missstände vorzugehen. Finanzielle Bildung zielt darauf ab, Verbraucher:innen das notwendige Wissen über Budgetierung, Sparen, Investieren und den Umgang mit Finanzprodukten zu vermitteln. Schuldenberatung und Schuldenprävention unterstützen Personen dabei, finanzielle Krisen zu vermeiden und effektiv mit Schulden umzugehen. Verbraucherschutz sollte als gesellschaftliche Aufgabe verstärkt unterstützt werden, um das Wohlergehen aller Bürger:innen zu fördern.

⁷ Wirtschafts- und Sozialrat (WSR), Barometer der Digitalisierung in Ostbelgien: Digitale Ausstattung, Nutzung und Kompetenz der Bürger, Januar 2024. Die Umfrage zum Barometer wurde in Zusammenarbeit mit der „Agence du Numérique de Wallonie“ (AdN) durchgeführt.

⁸ Parlament der DG (PDG), Empfehlungen der Bürgerversammlung vom 19. November 2022 zum Thema „Digitale Teilhabe in Ostbelgien! Wie kann die Politik gewährleisten, dass alle Ostbelgier Zugang zur digitalen Welt haben und sich in ihr zurechtfinden?“



X. STÄRKUNG DER ROLLE DER SOZIALPARTNER

Als Gewerkschaft fordern wir eine wesentliche Stärkung der Rolle des Sozialdialogs. Unsere Forderungen spiegeln das Bedürfnis wider, der Entwicklung der Zuständigkeiten und der wachsenden Bedeutung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Rechnung zu tragen.

Die Notwendigkeit einer finanziellen Unterstützung der Gewerkschaften sowohl im nicht-kommerziellen Sektor als auch im öffentlichen Dienst und Unterrichtswesen wird betont, um effektive Lohnverhandlungen zu ermöglichen. Des Weiteren sollten den Sozialpartnern des NKS der Zugang zu detaillierten Personal- und Finanzdaten gewährt werden, damit eine adäquate Vertretung und Bewertung der Bedürfnisse in diesen Sektoren garantiert wird (Forderung 23).

Eine strukturierte Herangehensweise an das Thema Steuern und öffentliche Finanzen sollte im Rahmen des Wirtschafts- und Sozialrates (WSR) organisiert werden. Eine faire Finanzierung des Gemeinwohls stärkt die Attraktivität Ostbelgiens als gerechten Wirtschafts-, Arbeits- und Lebensraum, und die Interessen aller Mitbürger:innen müssen ausgewogen Berücksichtigung finden (Forderung 24).

Durch die erweiterten Zuständigkeiten der DG in den letzten 25 Jahren besteht die Notwendigkeit, die Rolle der Sozialpartner zu stärken sowie das Dekret zur Schaffung des WSR anzupassen, um eine effektivere Teilnahme und Einflussnahme in komplexen Themengebieten zu ermöglichen. Gleichzeitig ist eine strukturelle Aufstockung der Mittel des WSR erforderlich, um Gutachten auf Eigeninitiative und tiefgehende Studien zu ermöglichen, die eine fundierte Einbindung in Reformprozesse unterstützen (Forderung 25).



23. NKS, öffentlicher Dienst und Unterrichtswesen: Gewerkschaftsarbeit und Personalkataster

Ein wesentlicher Punkt betrifft die Zugänglichkeit und die Notwendigkeit eines detaillierten Zugriffs auf die Personalkataster der von der DG bezahlten bzw. subventionierten Beschäftigungssektoren. Gut vorbereitete und ausgearbeitete Simulationen zu Lohnentwicklungen und -forderungen bestehen nicht, bzw. in unzureichender Form.

Der umfassende Zugang zu diesen Daten ist für eine exakte Feststellung der finanziellen Anforderungen und für eine effektive Interessenvertretung unverzichtbar. Ein erweiterter Zugriff würde es uns erlauben, Regierungsdaten mit eigenen Daten abzugleichen, was eine fundierte Entscheidungsfindung sicherstellt. Eine strukturelle finanzielle Beteiligung an den Kosten der Vorbereitung, Ausarbeitung und Umsetzung von Rahmen- und Sektorenabkommen ist dringend erforderlich.

Den Gewerkschaften sollten in diesem Sinne finanzielle Mittel zugestanden werden, um der Bedeutung der Sektoren am Wirtschafts- und Arbeitsleben in Ostbelgien zu entsprechen.

In Bezug auf den NKS wäre die Förderung der Sozialpartner essenziell, um die Konzertierung in diesem wichtigen ostbelgischen Wirtschaftszweig zu verbessern. Unsere Argumente für eine verstärkte und strukturelle Einbindung sind vielfältig: Zunächst unterstützen wir die Forderung des Arbeitgeberverbandes des NKS nach intensiverer Beteiligung an Reformprozessen mit dem Ziel, die spezifischen Interessen und Bedürfnisse des Sektors gemeinsam und wirkungsvoll zu repräsentieren.

Für das Unterrichtswesen und den öffentlichen Dienst ist festzuhalten, dass die Personalkosten mindestens 300 Mio. Euro betragen. Dies ist eine nicht zu unterschätzende Größenordnung und den Gewerkschaften sollten die nötigen Mittel zugestanden werden, damit Simulationen sowohl für die Arbeitgeber- wie für die Arbeitnehmerseite realisiert werden können. Dies umfasst eine strukturelle finanzielle Beteiligung an den Kosten der Vorbereitung, Ausarbeitung und Umsetzung von Sektorenabkommen und Dekretverhandlungen.

Auch ist es unabdingbar, über ein detailliertes Personalkataster zu verfügen, damit nationale Studiendienste der Gewerkschaften Simulationen durchführen können, um konkrete Forderungen in den Verhandlungen mit Zahlen zu untermauern.

24. WSR - Öffentliche Finanzen

Die zwei Kantone der DG – Eupen (Norden) und Sankt Vith (Süden) – kämpfen mit unterschiedlichen Problemen, die stärker berücksichtigt werden sollten. Die Arbeitslosigkeit und das Armutsrisiko im Norden sind bedeutend höher als im Süden der DG, wo praktisch Vollbeschäftigung herrscht. Demnach sollte geprüft werden, inwiefern ein Bedarf besteht, sowohl eine verstärkte horizontale Solidarität zwischen finanzstärkeren und -schwächeren Gemeinden untereinander als auch eine verstärkte vertikale Solidarität zwischen der DG und den Gemeinden herzustellen.

Die Verantwortung für die steigende Verschuldung der DG ist eine gemeinsame Angelegenheit der DG und der Gemeinden. Die Gemeinden sollten einen aktiveren Beitrag zur finanziellen Stabilität der DG leisten. Die DG und die Gemeinden sollten stärker in Kompetenzbereichen kooperieren, für die beide politische Ebenen zuständig sind.

Trotz der steigenden Verschuldung wird die Wichtigkeit von öffentlichen Investitionen hervorgehoben. Investitionen sind zentral für die Zukunftsfähigkeit der DG, da sie Ungleichheiten durch Zugang zu Bildung, Gesundheitswesen und sozialen Diensten reduzieren. Sie fördern wirtschaftliches Wachstum durch Investitionen in Infrastruktur und Bildung, und erhöhen die Steuerbasis, ohne Steuersätze zu erhöhen. Investitionen von heute sind Arbeitsplätze von morgen. Eine gleichzeitige Überprüfung von Ausgaben mit hohen Mitnahmeeffekten sollte stattfinden, um Investitionen mit dem größtmöglichen sozioökonomischen Multiplikatoreffekt anderen Ausgaben vorzuziehen. Deswegen wird die Bedeutung von zielgerichteten Investitionen hervorgehoben, die nicht nur sofortige Vorteile bieten, sondern auch langfristig zur Reduzierung der Ungleichheiten beitragen.

Eine generelle Reduktion der Steuerbasis würde die Zukunftsfähigkeit Ostbelgiens gefährden, insbesondere in Bezug auf wichtige Investitionen in eine moderne Bildungsinfrastruktur sowie Investitionen für bezahlbaren Wohnraum und Energie.

Der WSR sollte intensiv und proaktiv sozialgerechtere Steuer- und Finanzierungsmodelle für Ostbelgien simulieren, unabhängig davon, ob eine Übertragung der regionalen oder provinziellen Steuerkompetenz an die DG stattfindet.

Wie in der Einleitung hervorgehoben wurde, sprechen wir uns gegen eine Autonomie aus, die lediglich als Selbstzweck dient. Die föderale Solidarität in Belgien sollte bewahrt werden, und eine mögliche Übertragung von weiteren Zuständigkeiten sollte immer auf ihren konkreten Mehrwert überprüft und inhaltlich nach ihrer Sozialverträglichkeit bewertet werden.

25. WSR - Anpassung Dekret und Erhöhung der Dotation

In den vergangenen 25 Jahren haben sich die Zuständigkeiten der DG massiv ausgeweitet, während die Rolle des WSR nicht entsprechend an Bedeutung gewonnen hat. Wenn wir nun einen kritischen Blick auf die Kompetenzübertragungen werfen, stellen wir ernüchert fest, dass wir frühzeitig in etlichen Reformprozessen und Arbeitsgruppen mitgewirkt haben, jedoch uns inhaltlich nicht genügend mit den sehr komplexen Themen auseinandersetzen konnten. Der WSR sollte die notwendigen Mittel erhalten, um die gleichen Aufgaben wahrnehmen zu können, die von Wirtschafts- und Sozialräten anderer Landesteile wahrgenommen und erwartet werden.

Zusammenfassend wird ein stärkeres Mitspracherecht bei der Gestaltung der Zuständigkeiten sowie eine stärkere Einbeziehung der Sozialpartner bei der Entscheidungsfindung gefordert. Dies sowohl für bereits ausgeübte Zuständigkeiten als auch für eventuelle künftige Kompetenzübertragungen. Dazu sollte eine Anpassung des WSR-Dekrets in Betracht gezogen werden, die den bisherigen Kompetenzerweiterungen der DG Rechnung trägt.

Der Mechanismus des Gutachtens auf Eigeninitiative sollte vermehrt in Anspruch genommen werden, was jedoch erst durch eine signifikante und strukturelle Erhöhung der Mittel ermöglicht würde. Eine frühzeitige Einbindung der Sozialpartner in Reformprozesse sowie ihre Beteiligung in Arbeitsgruppen ist wichtig. Analysen, Studien und Gutachten zu Reformvorschlägen, die von den Sozialpartnern ausgearbeitet oder in Auftrag gegeben werden, sind unerlässlich, damit sie effektiv ihre Rolle wahrnehmen können.

Die Rolle des WSR sollte gestärkt, den anderen Gliedstaaten angepasst und gleichgestellt werden. Die Autonomie kann nur gemeinsam gelingen, dabei sollte die Politik auf detaillierte Zahlen, Studien und Analysen aufbauen können, um die Auswirkungen politischer Maßnahmen detailliert zu beleuchten. Die Mittel der Studiendienstarbeit des WSR sollten signifikant erhöht werden, damit Reformprozesse auch inhaltlich vor- und nachbereitet werden können.

Verantwortlicher Herausgeber:

Jean-Marc Namotte, Aachener Str. 89 - 4700 Eupen

Redaktion

Studiendienst CSC Ostbelgien
Claudine Legros, Mike Mettlen
studiendienst@acv-csc.be
diecsc.be

Layout

Maryline Weynand

Druck

Imprimerie Aldenhoff, 05.2024

Fotos:

stock.adobe.com

